

Motion SVP-Fraktion:**«Änderung des Baugesetzes: Erlass des kantonalen Richtplans**

Die Regierung wird eingeladen, Art. 43 Abs. 1 des Baugesetzes wie folgt zu formulieren:

«Der Grosse Rat erlässt den kantonalen Richtplan.»

Begründung: Der Erlass eines kantonalen Richtplans kann nicht allein in der Kompetenz der Regierung liegen. Das gegenwärtige Vernehmlassungsverfahren hat gezeigt, dass solch weitreichende Bestimmungen politisch und gesellschaftlich breiter abgestützt werden müssen. Die aktuellen Vernehmlassungsantworten zum Richtplan 2001 von Seiten der Gemeinden, der Verbände und der Parteien verlangen eine breitere Diskussion. Die Integration der Vernehmlassungsantworten soll zukünftig nicht in der alleinigen Entscheidungskompetenz der Regierung liegen.

Die Entscheidungskompetenz soll dem Grossen Rat zugeordnet werden, damit auf diese Weise die unterschiedlichsten Anliegen der Bevölkerung in den Richtplan mit einfliessen können und eine breitere Öffentlichkeit an der Diskussion teilnimmt.»

24. September 2001

SVP-Fraktion